

 Für Depots mit Depotführung bei der **DWS Investment GmbH Frankfurt** (Depots mit Buchstaben „A“ oder „D“) verwenden Sie bitte **ausschließlich** das Serviceblatt der DWS Investment GmbH

DWS Investment S. A.
Boîte Postale 766
L-2017 Luxembourg

Depotinhaber

Name(n), Vorname(n)	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Fondsname/ WKN/ISIN	<input type="text"/>
Investment- fonds-Nr.:	<input type="text"/>
	<small>C/X (Bitte vollständig eintragen, z. B. 5124C123456701)</small>

Rückgabeerklärung (Verkauf) offene Immobilienfonds bei der DWS Investment S.A.

(gültig nur für Anteile, die vor dem 22.07.2013 erworben wurden)

Hinweis: Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die Sie **ab dem 22.07.2013** erworben haben, fordern Sie bitte das entsprechende Serviceblatt an. Dieses finden Sie auch unter www.dws.de im Bereich Service & Downloads/Formularcenter.

sofortiger Freibetragsverkauf	<p>Rückgabe (Verkauf) im Rahmen des Freibetrages bis 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr ohne Einhaltung von Fristen</p> <p>Mit diesem Auftrag gebe(n) ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten Immobiliensondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem oben genannten Immobilienvermögen.</p> <p><input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <i>(Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der Termin, an dem für alle zu veräußernden Anteile die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Es erfolgt keine Aufteilung der Order in unterschiedliche Abwicklungstermine.)</i></p> <p>ODER <input type="checkbox"/> zum <input type="text"/></p> <p>und beauftrage <input type="checkbox"/> Auflösung und Verkauf aller Anteile</p> <p>ODER <input type="checkbox"/> Teilverkauf über <input type="text"/> EUR* / <input type="text"/> Anteile</p> <p style="text-align: right;"><small>Nutzen Sie bitte meine unten angegebene Bankverbindung</small></p> <p><small>* Bei einem Teilverkauf wird der angegebene Euro-Betrag auf Basis des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile umgerechnet.</small></p>
--	--

Kündigung	<p>Unwiderrufliche Rückgabeerklärung</p> <p>Ich erkläre/Wir erklären hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen an dem oben genannten Immobiliensondervermögen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen. Bitte Zutreffendes ankreuzen. Sofern Option 2 angekreuzt wird, kann diese nur ausgeführt werden, sofern die gesetzlichen Fristen eingehalten werden. Andernfalls wird gemäß Option 1 die unwiderrufliche Rückgabeerklärung automatisch zum frühestmöglichen Zeitpunkt gültig.</p> <p><input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <i>(Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der Termin, an dem für alle zu veräußernden Anteile die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Es erfolgt keine Aufteilung der Order in unterschiedliche Abwicklungstermine.)</i></p> <p>ODER <input type="checkbox"/> zum <input type="text"/></p> <p>und beauftrage <input type="checkbox"/> Auflösung und Verkauf aller Anteile</p> <p>ODER <input type="checkbox"/> Teilverkauf über <input type="text"/> EUR* / <input type="text"/> Anteile</p> <p><small>* Bei einem Teilverkauf wird der angegebene Euro-Betrag auf Basis des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile umgerechnet.</small></p>
------------------	---

Bankverbindung	<p>Hinweis: IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen.</p> <p>IBAN <input type="text"/></p> <p>BIC <input type="text"/> Bank/Kreditinstitut <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Der Name des Kontoinhabers ist nicht identisch mit dem angegebenen Depotinhaber. Der Name lautet : <input type="text"/></p>
-----------------------	---

Im Fall einer Kündigung mit Auflösung wird die DWS Investment S.A. einen eventuell bestehenden Spar- oder Entnahmeplan mit sofortiger Wirkung löschen. Zukünftig anfallende Ausschüttungen werden auf meine Referenzbankverbindung überwiesen. Sollte der DWS Investment S.A. keine Referenzbankverbindung vorliegen, erfolgen die Überweisungen auf die in diesem Auftrag angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X

Bei minderjährigen Depotinhabern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitten wir dieses – unter Beifügung eines Nachweises – zu bestätigen. Vielen Dank. Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, leisten Sie bitte **niemandem** gegenüber eine Blanksignatur.

Preisveröffentlichungen über folgende Medien:

Internet (<http://www.dws.de>)
Reuters-Seiten DWS01 ff.

Preisverzeichnis / Konditionentableau:

Internet (<http://www.dws.de/konditionen>)

Hinweise zu Ihrem Serviceblatt und rechtliche Erläuterung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobiliensondervermögen (§ 80c Abs. 3 Investmentgesetz) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen nur bis zu einer Höhe von 30.000 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine **unwiderrufliche Rückgabeerklärung** mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 80c Abs. 4 Investmentgesetz); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich.

Wird die unwiderrufliche Rückgabe über einen Euro-Betrag erteilt, rechnet die depotführende Stelle diesen Betrag auf Basis des letzten verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile um und gibt diese Anteile zum gewünschten Termin, frühestens jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Mindesthaltedauer an die Depotbank zurück. Die depotführende Stelle hat keinen Einfluss auf die Preisentwicklung der zurückgegebenen Anteile, die Ermittlung des Verkaufserlöses erfolgt auf Basis des von der Depotbank am Tag der Anteilrückgabe ermittelten Rücknahmepreises. Somit kann es zu Über- bzw. Unterschreitungen des von Ihnen gewünschten Betrages kommen.

Soweit die Besonderen Vertragsbedingungen des Immobiliensondervermögens keine festen Rückgabetermine vorsehen, kann die Rückgabe während der Mindesthaltefrist frühestmöglich zu dem nach ihrem Ablauf folgenden Rückgabebetag erklärt werden. Bei Rückgabeerklärungen ohne Angabe eines Rückgabebetages werden die Anteile zum nächst möglichen Rückgabetermin nach Ablauf der Mindesthaltefrist unter Beachtung der Rückgabefrist zurückgegeben.

Erteilen Sie uns Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder und verwenden Sie bitte pro Investmentfonds ein separates Serviceblatt.

Vielen Dank.

DWS Investment S.A.